

Ausbildungsvertrag für eine Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung inklusive Prüfung zur IHK geprüften Servicekraft für Schutz- und Sicherheit (Vollzeit)

Ausbildungsvertrag für eine Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung inklusive Prüfung zur IHK geprüften Servicekraft für Schutz- und Sicherheit 15 Monate Vollzeit im Zeitraum 01.01.2014-31.03.2015.

Zielgruppe:

Zeitsoldaten der Bundeswehr: ab SAZ 8

Ziel der Qualifizierung:

Die erfolgreiche Teilnahme an der

- IHK-Berufsabschlussprüfung Servicekraft für Schutz- und Sicherheit
- staatlich anerkannte Waffensachkundeprüfung nach § 7

und im Lehrgangsanschluss die Aufnahme einer Beschäftigung in der mittleren Führungsebene bei einem Industriebetrieb mit Personenschutz/ Sicherheitsabteilung, Banken- und Versicherungsunternehmen mit Sicherheitsabteilung oder Verkehrsbetriebe, Sicherheitsunternehmen, u.a..

Das zukünftige Aufgabengebiet umfasst:

- Personenschutz (unmittelbar) inkl. Teamleiteraufgaben
- Personenschutz (Voraufklärung)
- Vorstandsfahrer mit Zusatzqualifikation
- bewaffnete Objektbewachung
- bewaffnete Geld- u. Werttransporte
- Veranstaltungsdienste
- Sicherheit im Personennahverkehr oder an Flughäfen
- Sicherheit von Botschafts-, Bank- und Versicherungsgebäuden inklusive deren Personals

Hintergrund:

Der Bedarf an privaten Sicherheitskräften, vor allem mit höherer Qualifikation für bewaffnete Tätigkeiten, ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen.

Voraussetzung zur Ausübung einer Tätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr ist das erfolgreiche Absolvieren der **IHK geprüften Servicekraft für Schutz- und Sicherheit** und für bewaffnete Bereiche eine entsprechende staatliche Waffensachkunde nach §7 Waffg. und eine geeignete praktische, anwendungsbezogene Schusswaffenausbildung sowie praktische und theoretische Kenntnisse in der Sicherung von gefährdeten Personen und Objekten, sowie taktische operative Fahrkenntnisse. Ferner werden erweiterte Kenntnisse im Bereich der Erstellung einer Gefährdungsanalyse, Aufstellung, Durchführung und Kontrolle von Sicherheitskonzeptionen, Entwicklung von Präventivmaßnahmen, Einsatzerfahrung im Umgang mit Ausrüstung und Technik sowie ein entsprechender Umgang mit Menschen gefordert.

Dauer:

15 Monate in Theorie- und Praxisblöcken

Beginn:

01. Februar 2012

Voraussetzungen:

Ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, geistige und körperliche Eignung für die praktischen Ausbildungsteile, Mindestalter 21 Jahre, Führungszeugnis ohne Eintrag, Führerschein Klasse B /PKW , Bescheinigung nach § 45 Berufsbildungsgesetz (BBiG) Absatz 2 Satz 3 über die Zulassung in besonderen Fällen vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, nachdem Soldaten oder Soldatinnen auf Zeit und ehemalige Soldaten oder Soldatinnen nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen sind, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Weitere berufliche Anforderungen sind:

Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Loyalität, Teamfähigkeit, verantwortungsvolles Arbeiten, gepflegtes Erscheinungsbild, freundliches und höfliches Auftreten, Bereitschaft zur Wechselschicht, räumliche Flexibilität, Englischkenntnisse, EDV-Kenntnisse

Abschluss:

- **IHK geprüfte Servicekraft für Schutz- und Sicherheit**
- **Staatlich anerkannte Waffensachkundeprüfung nach § 7 Waffg.**

- **Schriftliche Abschlussklausuren in folgenden Fachbereichen:**
 - Situationsgerechtes Verhalten und Handeln
 - Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste
 - Wirtschafts- und Sozialkunde
 - Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- **Mündliche fallbezogene Fachgespräche:**
 - Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- **Praktische Abschlussprüfung in folgenden Fachbereichen:**
 - Waffenhandhabung und Treffergenauigkeit
 - Selbstverteidigungstechniken
 - Körperliche Fitness
 - USBV (Unbekannte Spreng- und Brandvorrichtungen)
 - Surveillance-/Observationstechniken
 - Taktisch Operatives Sicherheitsfahrtraining
- **Sanitätskunde: 16 Std. Ersthelferausbildung durch anerkannten Träger**

Kostenansatz:

Lehrgangsgebühren(inkl. Prüfungsgebühren): 8500,-

Gesamtkosten ohne Unterkunft und Verpflegung: 8500,-€

(Umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 21 a) bb) USt. Gesetz)

Lehrmaterial: 200,-€

Zusatzkosten für Übernachtung in Internatsunterkunft ohne Verpflegung (private Appartements, Hotelzimmer, etc.), die vom Ausbildungsinstitut organisiert wird und direkt mit dem jeweiligen ausscheidenden Soldaten durch gesonderte Abrechnung berechnet wird.

15 Monate a 360,- €

5400,- €

(inkl. gesetzl. MwSt.von 19%)

Reduktionen für Bundeswehrabgänger und sonstige Teilnehmer mit Vorausbildung:

Im Falle, dass Sie durch Vorausbildungen bereits über Vorkenntnisse in den Bereichen Sanitätskunde, Löschen von Personen, ABC/SE und Mineawareness sowie taktisch operatives Fahren verfügen, besteht nach Vorlage der Nachweise die **Möglichkeit zu Reduktionen.**

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine berufliche Grundlagen

32 TE + 41 PE

1. Einführung und Information zum Arbeitsmarkt
 - Tätigkeitsfelder einer Sicherheitsfachkraft für Personenschutz
 - Verdienstmöglichkeiten im Sicherheitsbereich
2. Allgemeine Berufsgrundlagen
 - notwendige Voraussetzungen und Qualifikationen für einen Personenschützer
 - spezielle notwendige Qualifikationen für einen Sicherheitsmitarbeiter in Deutschland
 - Fachliteratur und Zeitschriften
3. Verhaltensregeln und Bewerbungstraining

II. Fachspezifische Schulung

II.1 Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche IHK Prüfung zur Servicekraft für Schutz- und Sicherheit: 552 TE

Lern- und Arbeitsmethodik

Rechts- und Aufgabenbezogenes Handeln

1. Rechtskunde

- a. Rechtsgrundlagen für das Eingreifen im Rahmen der Aufgabenerfüllung mit Praxisübungen
- b. Wahrnehmung von Jedermannsrechten und übertragenen Rechten mit Praxisübungen
- c. Strafrecht sowie strafrechtliche Aspekte der Tätigkeit mit Fallbeispielen
- d. Datenschutzrecht
- e. Umweltschutzrecht
- f. Vorschriften des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts
- g. Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- h. Mitbestimmungsrechte und Durchführung gemeinsamer Vereinbarungen

2. Dienstkunde

Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik

- a. Kontrolltätigkeiten mit Praxisübungen
- b. Objektschutz mit Praxisübungen
- c. Posten- und Streifendienste mit Praxisübungen
- d. Alarm- und Interventionsdienst mit Praxisübungen
- e. Schließdienst mit Praxisübungen
- f. ÖPV
- g. Veranstaltungsschutz mit Praxisübungen
- h. Grundsätze des Notfallmanagements mit Praxisübungen
- i. Eigensicherung mit Fallbeispielen
- j. Meldungen und Berichte mit Praxisübungen
- k. Ermittlungstätigkeiten mit Praxisübungen

3. Brandschutz und sonstige Notfallmaßnahmen

- a. Durchführen von Alarmierungsaufgaben
- b. Mitwirkung bei Räumungen und Evakuierungen mit Praxisübungen

4. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

5. Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik

- a. Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln
- b. Bauliche und mechanische Schutz- und Sicherungseinrichtungen mit Praxisbeispielen
- c. Perimeterschutz von Gebäuden mit Praxisübungen
- d. Einsatz von EMAs und deren Funktionsweise
- e. Zutrittskontrollsysteme

6. Verhalten, Situationsbeurteilung und –bewältigung

7. Kommunikation

8. Kunden- und Serviceorientierung

- a. Qualitätsorientierter Sicherheitsservice
- b. Kundenerwartungen und –profile
- c. Qualitätsmaßstäbe der Sicherungstätigkeit
- d. Spannungsfelder der Sicherheits- und Servicetätigkeit

9. Zusammenarbeit

- a. Kooperation in Teams und mit anderen Kräften
- b. Grundlagen der Zusammenarbeit/ Aufgabenerfüllung mit anderen Kräften

Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik

- a. Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln
- b. Bauliche und mechanische Schutz- und Sicherungseinrichtungen mit Praxisbeispielen
- c. Perimeterschutz von Gebäuden mit Praxisübungen
- d. Einsatz von EMAs und deren Funktionsweise
- e. Zutrittskontrollsysteme

Grundkenntnisse der Einbruchmeldetechnik:

- Widerstandsklassen von Türen und Fenstern
- Sicherungseinrichtungen Türen und Fenster
- Schließanlagen
- Angriffs- und brandhemmende Verglasung-Widerstandsstufen
- Zaunanlagen
- Meldertechniken und Funktionsprinzipien:
 - Melder und Sensoren für die Außenhautsicherung
 - Melder und Sensoren für die Raum- und Objektüberwachung
- Meldergruppenarten und Techniken:
 - Einbruchmeldergruppe
 - Überfallmeldergruppe
 - Zwangsläufigkeit
- Zentralentechnik:
 - Aufbau einer Einbruchmeldeanlage, die wichtigsten Baugruppen
 - Leistungsmerkmale und Auswahlkriterien von EM-Zentralen
 - Konventionelle Zentralentechnik
 - BUS-fähige Zentralentechnik
- Bedien- und Schalteinrichtungen:
 - Abgesetzte Bedienungs- und Anzeigetableaus
 - Riegelschaltenschloss und Blockschloss
 - IDENT-KEY / FINGERKEY und Zutrittskontrollfunktionen
- Alarmgeber und Übertragungseinrichtungen:
 - Örtliche akustische und optische Signalgeber
 - Alarmübertragung über die Fernsprechleitung AWAG / AWUG
 - Alarmübertragung über festgeschaltete Stromwege
- Elektronische Schließanlagen

Planungs- und Projektierungsgrundlagen in Theorie und Praxis:

- Grundlagen der Projektierung:
 - Zwangsläufigkeit, Scharfschalteinrichtung
 - Praktische Übungen und Fallbeispiele
 - Entwurf einer Einbruch- und Überfallmeldeanlage
- Interventionsmaßnahmen:
 - Alarmaufschaltung
 - Übertragungsprotokolle
 - Einleitung von Interventionsmaßnahmen
 - Fernwirken / Fernsteuern von Einbruchmeldesystemen
 - Personelle Alarmverfolgung
- Videoüberwachungstechnik:
 - Vorstellung eines digitalen Videosensors
 - Digitale Detektion und Videoalarm
 - Videobewegt看bildübertragung

- Einbindung von Videotechnik in das Sicherheitskonzept

Normen und Richtlinien:

- Polizei
- private Sicherheitsunternehmen

Taktisches Vorgehen am Einsatzort

- VdS-Richtlinien
- DIN VDE 0833

II.3 Staatlich anerkannte Waffensachkundeprüfung nach § 7 Waffg. 32 TE + 32 PE

- Grundregeln im Umgang mit Schusswaffen
- Notwehr / Notstand etc.
- Was regelt das Waffengesetz
- Waffenbesitzkarte
- Transport und Führen von Schusswaffen
- Waffenschein
- Aufbewahrung von Waffen
- Wesentliche Teile einer Waffe / Kurz- Langwaffen
- Handhabung von Schusswaffen
- Ballistik - Pyrotechnische Notsignale
- Taser
- Hieb und Stoßwaffen
- Verbotene Gegenstände und Waffen
- Verhalten auf Schießstätten
- Jugendliche auf dem Schiesstand
- Praktischer Umgang mit Waffen

II.4 Praxisorientierte Dienstkunde

100 TE + 178 PE

- Allgemeine Sicherheit
- Grundlagen der Kriminologie - Fachbegriffe
- Gefährdungsanalyse und Sicherheitskreise
- Aufgaben eines Teamleiters - Personalführung
- Erstellen einer Feldakte
- Route-Reconnaissance
- Der integrierte Schutzplan

II.5 Praxisorientierte Kundengespräche, Angebotserstellung, Auftragsdurchführung

368PE

II.6 Schusswaffenausbildung

54 TE + 200PE

- Einführung in die 9mm Pistole, Vorstellung verschiedener Waffenmodelle und Holster
- Grundlagen des Ziehens, Durchladens, Zielens und Schießens beim taktischen Vorgehen
- Training der stabilen Körperhaltung
- Einführung in Techniken zur Drehung mit der Schusswaffe (90°-,180°)
- Abwehr von Angriffen mehrerer Gegner mit Verwendung des U-Shapes und Drehungen
- Ein- und Zweihändiges Schießen
- Steigerung der Geschwindigkeit und der Präzision
- Behebung diverser Waffenstörungen unter Zeitdruck
- Nutzung von Barrikaden als Deckung und Öffnen von Türen mit und ohne Schutzperson
- Evakuierung einer Schutzperson bei Angriffen von vorne, links, rechts und hinten
- Schießparkour mit unterschiedlichen Schusspositionen nach körperlicher Anstrengung
- Kombinationsübungen mit dem Betreten von Räumen und der Sicherung in einer Gefahrensituation

II.7 Unbewaffnete Sicherungstechniken, Körperliche Leistungsfähigkeit/Fitness/Koordination

64 TE + 200PE

• Fitness und Körperbeherrschung als Aufwärmübungen

- Körperbeherrschung mit Separation der beiden Gehirnhälften
- Übungen zum „Hören-Verstehen-Sehen-Reagieren“ schulen
- Erhaltung und Aufbau der körperlichen Fitness
- Aufbau von kontrollierter Aggressivität
- Fallstudien

Techniken und Taktiken der unbewaffneten Sicherung

- Abwehrtechniken gegen Schläge und Fausthiebe auf sich selbst und Schutzpersonen
- Befreiungstechniken aus Würge- und Haltegriffen für Sicherheitskräfte und Schutzperson
- „Takedown“-Techniken mit Fixieren des Angreifers am Boden bis zur Aufnahme durch die Behörden
- Abwehrtechniken für Messer- und Pistolenangriffe aus verschiedenen Richtungen mit Entwaffnung des Angreifers
- Techniken zur Entwaffnung des Gegners bei einem Angriff mit einer Handgranate
- Abwehrtechniken gegen mehrere Gegner
- Durchqueren einer Menschenmenge mit anschließender Abwehr eines Angreifers
- Simulation verschiedener Überfallsituationen wie z.B. Restaurantbesuch, Parkhaus, Einkaufsbummel
- Kombinationsübungen mit einer Schutzperson

II.8 Surveillance/Observationstechniken

16 TE + 72PE

• Theoretischer Teil:

• Arten der Überwachung und Verfolgung

- offenkundige und verdeckte Observation, Verständnis für Körpersprache

• Statische Observation und statische Observationspunkte

• Observationsmethoden

- technische und körperliche Observation

• Prinzipien der Observation

- Der Observant (the surveillance operator), der Auslöser (the trigger), das Verfolgen (the follow), das Festsetzen (the housing).

• Planung und Vorbereitungen

- Schriftlicher Einsatzplan, Observationsteam, Daten zur Zielperson, Informationsquellen, Vor- Observations-Checkliste, Möglichkeiten der Tarnung

• Observationsfähigkeiten

- Informieren des Teams, Details zur Erstellung von Personenbeschreibungen

• Kommunikation

- kritische Punkte, Methoden zur Gedächtnisverbesserung, Kommunikations-equipment, phonetisches Alphabet, Vorstellung einfacher Handsignale

• Equipment des Observanten

- Equipment zur Bilderstellung und zur Tonaufnahme, Observations-Fotografie

• Mobile Observation mit Fahrzeugen

- Notwendige Anforderungen, Arten von Fahrzeugen und die Mannschaft, ihr Auftreten, ihr Verhalten innerhalb des Autos, der mobile Trigger, Zusammenstellung der mobilen Teams, Drei-Mann Team Formation, mobile Kommunikation, spezielle Situationen wie Sackgasse, mehrstöckige Parkhäuser, Autobahnfahrten, Kreisverkehr, Autobahnraststätten, Handlungsmöglichkeiten bei einem Stop

• Mobile Observation zu Fuß

- Der Observant, die Verfolgung, die A-B-C-Methode, auf der Straße, das Verhalten, Verwendung von Deckungen, Deckgeschichten, Legenden

• Aufdeckung von Observationen

• Einsatzmöglichkeiten im mittelbaren und weiträumigen Personenschutz

• Praktischer Teil:

- Praktisches Training der Verfolgung zu Fuß inklusive Einsatz von Kommunikationsmitteln

- **Datenschutz und Datensicherheit**
- **Wirtschaftsspionage, Abhörtechnik, Human Intelligence**
- **I. Exkurs Wirtschaftsspionage**
- **II. Methoden der Datenbeschaffung**
- **II.1 Open Source Intelligence - OSINT**
- **II.2 Human Intelligence - HUMINT**
- **II.3 Technical Intelligence - TECHINT (Einführung in die Abhörtechnik)**
- **III. Rechtliche Einblicke**
- **I. Exkurs Wirtschaftsspionage und Competitive Intelligence**
- **Zu I.3 Wirtschaftsspionage**
- **Initiatoren:** Unternehmen, Regierungen fremder Staaten, Nachrichtendienste - mit riesigen Ressourcen
- Nachrichtendienste, die aktiv Wirtschaftsspionage in Deutschland betreiben bzw. besonders wichtig sind
- Ursachen des verstärkten Auftretens von Wirtschaftsspionage
- Wirtschaftsspionage im Hochtechnologiebereich:
- Was sind noch Aufklärungsziele fremder Dienste?
- Anwender und häufigste Methoden
- **Zu II. Was für Möglichkeiten zur Informationsgewinnung existieren ?**

II.1 Open Source Intelligence – OSINT

- **Internet, Abfälle, Observation als OSINT**
- **Observationsziele:** Personen, Anlagen und Gebäude, Messen, Konferenzen, fertige Produkte, firmeninterne Telefonbücher
- **Was tun, wenn die Informationen aus offenen Quellen nicht ausreichen?**
- **II.2 Human Intelligence**
- Vorgehensweisen, “Social Engineering”, Gegenmaßnahmen
- Gesprächsabschöpfung und Elicitation --> Nutzung menschlicher Schwächen
- Firmenangehörige als Quellen und Agenten
- Wer ist als Anzuwerbender gefährdet ? Sicherungsmaßnahmen.
- Hinweise auf einen Informationsverlust durch HUMINT.
- Gegenspionage
- Besucher und Delegationen, Kaufinteressenten, Bewerber
- Praktikanten und neue Mitarbeiter
- Externe Mitarbeiter
- Gegenmaßnahmen u.a. Ausleuchten der Bewerbung
- Goldene Regeln des Verfassungsschutzes
- **II.3 Einführung in die Abhörtechnik**
- **Erfassen von Schallwellen:** Richtmikrofon, Laser-Abhörsystem, Körperschallmikrofone, Ruummikrofone,
- **Erfassen von elektromagnetischen Feldern:** Übersprechen, Induktive Kopplung, Kompromittierende Emissionen / KEM, Faraday Käfig
- **Einbringen von Abhörtechnik**
- **Benutzen vorhandener technischer Geräte**
- Tarnen von Abhörtechnik
- Suche nach Abhörgerät
- Wie können Abhörgeräte getarnt werden ?
- „Echelon“
- **Gegenmaßnahmen:**
- **Benutzen vorhandener technischer Geräte**
- **Welche Geräte können für Abhörzwecke missbraucht werden?**

- **Maßnahmen bei Verdacht auf ein „Handyvirus“**
- **Analog- und ISDN-Telefone**
- **WLAN**
- **Allgemeine Sicherheitsregeln zum Schutz vor Mithören**
- **III. Ist das denn alles erlaubt ? Rechtliche Einblicke**
- Einsatz und Installation von GPS-Trackern und Überwachungskameras
- Durchführen einer komplexen Observationsübung mit Einsatz von Fahrzeugen und Technischen Hilfsmitteln

II.10 USBV (Unbekannte Spreng- und Brandvorrichtungen)

20 TE + 60PE

Theoretische Grundlagen über USBVs

- Was ist eine USBV ?
- Komponenten von explosiven Vorrichtungen
- Arten von Zündmechanismen, Zündkapseln und Sprengstoffen
- Druckwelle und Schaden auf die Umgebung
- Beispiele von Sprengstoffanschlägen
- Treibmittel, Standardsprengstofftypen (zivil + militärisch)
- Mechanische, elektrische + chemische Zünder
- Zerstörungreichweite
- Wirkung einer Panzerfaust
- Schutzmaßnahmen und Detektionsmöglichkeiten
- Wie und wo kann eine Bombe plaziert werden ?
- Arten von Brief- und Paketbomben
- Sprengfallen
- Fahrzeugbomben und deren Erkennung
- Antisabotagesuche am Fahrzeug und Vorbeugungsmaßnahmen
- Routenplanung
- Absicherungsmaßnahmen
- Systematischer Bombencheck in Gebäuden und Räumen
- Vorbeugungsmaßnahmen
- Vorgehen bei lokalisierten Bomben

Praktische Übungen zu USBVs

- Bilaterale Übungen
- Vorgehensweise bei der Überprüfung eines Kraftfahrzeuges auf USBVs
- Vorgehensweise bei der Überprüfung eines Hotelzimmers auf USBVs

II.11 Taktisch operatives Sicherheitsfahrtraining inkl. Eskortetraining 18 TE + 18PE

Theoretische Grundlagen

- Physik (auf das Fahrzeug wirkende Kräfte)
- Fahrzeugstruktur
- Übertragung der Kräfte auf die Fahrbahn
- Haft- und Gleitreibung
- Basischecks zur Betriebssicherheit des Kraftfahrzeugs
- Einflussfaktoren auf Reaktionsfähigkeit
- richtige Spiegeleinstellung
- Hebelgesetz
- Einfluss von Bereifung und Luftdruck
- dynamische Achslastverlagerung
- Vorstellung der Fahrübungen

Praktische Übungen

- Greifslalom vor- und rückwärts mit unterschiedlichen Pylonabständen;
- Kreisfahren
- Rangierübungen im 9m x 9m Hof
- Rückwärts- und Vorwärtseinparken
- Richtige Fahrmethoden: Bremsen, drehen, beschleunigen
- Blockierbremsung, Stotterbremsung, Zielbremsung, degressives bremsen
- Bremsen bei Aquaplaning; Bremshaken
- Ausweichen vor einem Hindernis mit/ohne bremsen;

- Straßenbarrieren und Hindernisse
- Entweichen aus Notsituationen
- Fahren der Ideallinie in einer Kurve sowie Bremsen in der Kurve
- Technische Übungen einschließlich 90°-Kurvenfahren und Ausweichen vor einem Hindernis in der Kurve
- Vermeiden von Gefahren und Bedrohungen
- J-Turn, U-Turn
- Unterschiede im Verhalten bei Automatik- und Schaltgetriebe, Heck- und Vorderradantrieb

Abschlussparkours auf Zeit und Genauigkeit

Konvoifahrtraining in Theorie und Praxis

- Konvoifahrtraining in Theorie und Praxis im Zweier- und Dreier-Konvoi
- Training bei Überlandfahrten, Autobahnfahrten und in der Stadt
- Nachtfahrten

II.12 Sanitätskunde/ Erste-Hilfe

16 TE + 32PE

Ziel ist es unter Einsatzstress das erworbene Wissen abrufen zu können. Die erlernten

Maßnahmen richten sich nach den gültigen **Guidelines des European Resuscitation Councils**

- Sicherheit im Einsatz unter Berücksichtigung der medizinischen Versorgung des Klienten/des eigenen eingesetzten Personals.
- Einsatztaktische Anregungen aus der Sicht des Einsatzsanitäters.
- Maßnahmen bei :
 - Bewusstlosigkeit
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Herz-Kreislauf-Stillstand
 - Vorstellung eines automatischen externen Defibrillators (AED)
- Blutvolumenmangelschock als lebensbedrohlicher Zustand
- Blutstillung bei starken Blutungen unter Einsatz von Druckverband, Tourniquets und Quikclot
- Weitere Maßnahmen der Wundversorgung; Knochen-, Gelenk- und Wirbelsäulenverletzungen
- Waffenwirkung auf den menschlichen Körper mit den Themen:
 - Maßnahmen bei Einwirkung von Reizstoffen auf den Körper
 - Wirkstoffe (CS) 2-Chlorbenzyliden-malonsäuredinitril, (OS) Oleoresin capsicum;
- Maßnahmen bei Einwirkung von Elektroschockern und Tasern
- Maßnahmen bei Einwirkung von Hieb und Stichwaffen
- Maßnahmen bei Schussverletzungen und den Beschuss der ballistischen Schutzweste
- Maßnahmen bei Explosionsverletzungen
- Ausrüstungsvorschläge für den Einsatz
- Abschlussübung mit realistischer Notfalldarstellung

II.13 Feuerlöschübung

8 TE + 16PE

- Struktur & Aufgaben einer Großstadtfeuerwehr
- Aufgaben einer Feuerwehroleitstelle (einschließlich Besichtigung)
- Verhalten im Brandfall (einschließlich Absetzen des Notrufs)
- Gesetzliche Grundlagen
- Brandlehre (Brandklasseneinteilung); Brandschutzordnung
- organisatorische und betriebliche Brandverhütungsmaßnahmen
- Feuermelde-, Feuerlösch-, + Sicherheitsinstallationen am Beispiel eines großen Hotels mit neuester Brandschutztechnik, eines Hochhauses und bei Behörden (Ortsbegehungen)
- Gefahren bei der Brandbekämpfung
- Retten und Versorgen von Verletzten und Behinderten
- Praktische Übungen mit tragbaren Feuerlöschern unter Verwendung eines Brandsimulators

III. Abschlussprüfungen

40 TE

Gesamtanzahl an theoretischen Lehreinheiten

976 TE

Zuzüglich Praxisorientierte Einheiten im Ausbildungsunternehmen in den einzelnen Fachbereichen.

1241 PE

Gesamtstundenzahl

2217 LE

Verantwortlich für den Ausbildungsvertrag:

ISS International Security School & Services GmbH®

Zur Friedenskirche 30

D-51491 Overath

Tel: 02204 201190 Fax: 02204 2011910 Mobil: 0170 9012100

Email: info@vipprotection.de Internet: www.iss-personenschutz.de

Geschäftsführung: Dipl.-Phys. Alexandra Kanakaris

Waffenfachhändler (IHK gepr.) Konstantinos Kanakaris

Ausbildungsleitung: Dipl.-Phys. Alexandra Kanakaris

Handelsregisternr.: Köln HR-B 47004

IHK-Kammermitgliedsnr.: Köln 0000292573

Ausbildungsorte:

51491 Overath

86825 Bad Wörishofen

02699 Königswartha

63150 Heusenstamm

50968 Köln

Hauptsitz der ISS GmbH: Zur Friedenskirche 30

Ausbildungsinstitut, Richard Heiß:

Ansprechpartner: Herr Werner Mayerl

(Präsident des Berufsverbandes Bayerischer Detektive)

Fidel-Kreuzer-Str. 5

Schießsport- & Ausbildungszentrum:

Truppener Str. 9

Schieß-Sportzentrum RSA Heusenstamm:

Rudolf-Braas-Str. 20

Sportcenter Bushido: Sechtemer Str. 5

Detaillierter Zeit- und Ortsplan zur Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung inklusive Prüfung zur IHK geprüften Servicekraft für Schutz- und Sicherheit: 15 Monate Vollzeit im Zeitraum 01.01.2014-31.03.2015.

Ort:	Datum:
Overath	01.01.14 – 20.03.14
Königswartha	21.03.14 – 30.03.14
Overath	31.03.14 - 04.04.14
Bad Wörishofen	05.04.14 – 13.04.14
Overath	14.04.14 – 29.06.14
Bad Wörishofen	30.06.14 – 06.07.14
Overath	07.07.14 – 12.07.14
Königswartha	13.07.14 – 20.07.14
Overath	21.07.14 - 07.08.14
Bad Wörishofen	08.08.14 – 15.08.14
Overath	16.08.14 - 05.09.14
Bad Wörishofen	06.09.14 – 12.09.14
Overath	13.09.14 - 20.09.14
Königswartha	21.09.14 – 28.09.14
Overath	29.09.14 – 14.11.14
Bad Wörishofen	15.11.14 - 21.11.14
Overath	22.11.14 – 31.03.15

Abschlussprüfung bei der IHK voraussichtlich im Mai oder November 2015

In Absprache mit dem Auszubildenden und den in Frage kommenden IHKs wird der Auszubildende bei der nächst möglichen prüfenden Stelle angemeldet werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die IHKs die Prüfung in der Regel erst ab 15 Teilnehmern durchführen, so dass hier die Klärung der endgültigen Prüfungskammer erst später erfolgen kann.

Zur Auswahl stehen hier folgende IHKs:

IHK-Schwaben (in Augsburg): Stettenstraße 1 + 3 in 86150 Augsburg

IHK- München: Max-Joseph-Straße 2 in 80333 München

IHK- Köln: Unter Sachsenhausen 10-26 in 50667 Köln

IHK- Berlin: Fasanenstr. 85 in 10623 Berlin

IHK-Hamburg: Adolphsplatz 1 in 20457 Hamburg

An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, wie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedruckt, dass wir uns das Recht vorbehalten die Trainingsorte und -zeiten zu verändern, abhängig von der Witterungslage, der Anzahl Trainingsteilnehmer und unter Berücksichtigung der Terminabstimmung mit der Abschlussprüfung IHK geprüfte Servicekraft für Schutz- und Sicherheit und der staatlich anerkannten Waffensachkundeprüfung. Die Teilnehmer werden jeweils rechtzeitig vor den beginnenden Kursabschnitten über evtl. Änderungen informiert.

Gesamtstundenzahl: 01.01.2014-31.03.2015, 2217 Lehreinheiten a 45min.

Durchschnittliche **Unterrichtszeit pro Woche sind ca. 37-39 Lehreinheiten**. Wobei hier im Durchschnitt täglich von Montag bis Donnerstag 8 bis 10 Lehreinheiten unterrichtet werden mit jeweils 1 Stunde Mittagspause und 3 mal 15min. Erfrischungspause und an Freitagen 5 Lehreinheiten mit jeweils 2 mal 15 min. Erfrischungspause. Falls auch am Wochenende Unterrichtsstunden stattfinden, oder an manchen Tagen mehr Lehreinheiten als 8 durchgeführt werden, erhält der Teilnehmer dafür in vielen Fällen an anderen festgelegten Tagen Freizeitausgleich.

Insgesamt erhält jeder Teilnehmer nach Absprache zusätzlich 4,5 Wochen Urlaub.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Feiertage und des Urlaubs werden insgesamt ca. 58 Wochen unterrichtet.

Hauptsitz: ISS International Security School & Services GmbH
Zur Friedenskirche 30 in D-51491 Overath

Hiermit erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der **ISS International Security School & Services GmbH**® für BFD geförderte Teilnehmer an und melde mich verbindlich für die oben aufgelistete Bildungsmaßnahme an:

Name _____ Vorname _____
Position _____ Firma _____
Beruf _____ Alter (Geb.-Datum + Ort) _____
Adresse _____ PLZ/Ort _____
Tel.: _____ Fax: _____
Staatsangehörigkeit _____ Reisepass/Nr. _____
Sprachkenntnisse _____
Bisherige Ausbildung _____ Email: _____

Kursbezeichnung: _____	Kursdatum: _____
Kurspreis: € _____	

Ich werde den Kurspreis rechtzeitig **bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn** bar (oder als V - Scheck) an die oben genannte Adresse senden oder auf das Konto der **ISS International Security School & Services GmbH**®, mit dem **Vermerk Kurs** _____ überweisen. Oder ich lege alternativ eine Kostenübernahmebescheinigung vom BFD (Maßnahmebewilligung) vor. In diesem Fall verzichtet die **ISS International Security School & Services GmbH**® auf Zahlung der Lehrgangsgebühren vor Kursbeginn. Allerdings verpflichte ich mich dafür Sorge zu tragen, dass der BFD die notwendige Ausbildungsantrittsbescheinigung sowie eine von mir mit dem Zusatz versehene Rechnung „Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und bitte um Direktabrechnung mit der Ausbildungsstätte. (Unterschrift Soldat)“ sofort nach Kursantritt erhält,

Einverständniserklärung:

1. Ich bin damit einverstanden, dass ich an der Ausbildung durch die **ISS International Security School & Services GmbH**® auf mein eigenes Risiko hin teilnehme. Die **ISS International Security School & Services GmbH**® kann nicht für gesundheitliche und/oder sonstige Schäden, welche in direktem und/oder indirektem Zusammenhang mit diesem **Kurs** weder durch meine Person oder durch Dritte entstehen, in Haftung genommen werden.
2. Ich bin psychisch und physisch gesund und den Anforderungen des **Kurses** gewachsen.
3. Ich habe von den allgemeinen Geschäftsbedingungen der **ISS International Security School & Services GmbH**® für BFD geförderte Teilnehmer Kenntnis genommen und bin mit allen Punkten und Verordnungen einverstanden.
4. Ich habe alle Informationen wahrheitsgemäß und korrekt angegeben und erfülle die Qualifikationskriterien, die in den **Kurs**beschreibungen angegeben sind.
5. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars versichere ich, dass ich keine staatsgefährdenden oder gesetzwidrigen Ziele mit den vermittelten **Kursinhalten** verfolge.
6. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars/ Ausbildungsvertrages verpflichte ich mich zur vollständigen Zahlung der Kursgebühren. Ein Rücktritt von diesem Ausbildungsvertrag ist nur bis zum Kursantritt möglich.
7. Nach begonnener Ausbildung können im Krankheitsfall die verpassten Ausbildungsteile zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache nachgeholt werden.

Signatur Soldat _____ **Ort/Datum** _____

Hiermit bestätigen wir die Annahme des Ausbildungsvertrages.

Signatur (Geschäftsführung der ISS International Security School & Services GmbH _____ **Ort/Datum** _____

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der ISS
International Security School & Services GmbH®**

Ausgabe A1/2013

Kurse/Seminare/Ausbildungen für BFD geförderte Teilnehmer

Allgemeines

1. Diese Vereinbarung betreffend Fortbildungsmaßnahmen kann in mehreren Sprachen veröffentlicht werden. Die Übersetzungen sind inhaltlich alle gleich.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der ISS International Security School & Services GmbH®, mit Sitz in Overath, Deutschland, nachstehend „ISS“ genannt und ihren Vertragspartnern („ISS“-Koordinatoren), Kursteilnehmern und Instruktoren, soweit der individuelle Vertrag nichts, oder nichts Abweichendes vorsieht.
3. Vertragspartner von ISS können alle natürlichen Personen, unabhängig von Herkunft und Nationalität, werden, welche die von ISS verlangten Kriterien erfüllen.
4. ISS behält sich aber ausdrücklich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, jeder Person die Teilnahme an Kursen zu verweigern.

Zulassung zu Kursen

5. Die Zulassung zu einem Kurs kann beantragen wer:
 - a) mindestens 18 Jahre alt ist;
(Ausnahme Sanitätsbasislehrgang, Mindestalter: 16 Jahre)
 - b) nicht wegen einem Gewalt- oder Kapitalverbrechen vorbestraft ist;
 - c) handlungsfähig ist, d.h. nicht unter Vormundschaft steht, keinen Beistand hat und im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist;
 - d) die nötige körperliche Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fitness aufweisen kann.

Rechte und Pflichten des Kursteilnehmers

6. Der Kursteilnehmer anerkennt mit der Anmeldung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ISS vorbehaltlos an. Er verpflichtet sich die Anweisungen des Instruktionspersonals vor und während den Kursen strikt zu befolgen.
7. Der Teilnehmer muss während aller Aktivitäten **eigenständig krankenversichert** sein, und eine **gültige private Haftpflichtversicherung** besitzen.
8. Die **Kursgebühr** muss **vollständig bis 4 Wochen vor Kursbeginn beglichen** werden, bis auf den Fall, dass eine **Maßnahmebewilligung mit Kostenübernahmezusicherung vom BFD vorliegt**. Hierbei verpflichtet sich der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass der BFD nach Kursantrittsbeginn immer eine Vorleistung auf die Gesamtkosten von mindestens 6 Monaten trägt
Bei Anmeldungen, die die ISS innerhalb der letzten 4 Wochen vor Kursbeginn erreichen, ist die Kursgebühr bis auf bei BFD geförderten Teilnehmern oder Teilnehmern, die über die DEKRA Akademie Augsburg gemeldet werden, sofort zu begleichen. Eine Anmeldung innerhalb der letzten 4 Wochen vor Kursbeginn ist nur nach Rücksprache mit der ISS möglich, da wir die Teilnahmeplätze nur bis 4 Wochen vor Kursbeginn garantieren können.
9. In folgendem Fall wird dem Teilnehmer die Kursgebühr vollständig rückerstattet bzw. für einen späteren Kurstermin gutgeschrieben:
Bei Annullierung des Kurses infolge mangelnder Teilnehmerzahl
(Mindestteilnehmerzahl);
10. In folgendem Fall wird dem Teilnehmer die Kursgebühr vollständig, bis auf eine Bearbeitungsgebühr von € 60,-, rückerstattet bzw. für einen späteren Kurstermin gutgeschrieben:
Bei Absage der Teilnahme bis 4 Wochen vor Kursbeginn. Dies gilt nicht für BFD- geförderte Teilnehmer.
11. Keine Rückerstattung findet statt bei:
 - a) Dem Verlassen des Kurses vor Abschluss;
 - b) Absage des Kurses weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn. Dies gilt nicht für BFD-geförderte Teilnehmer
12. Bei terminlichen Änderungswünschen des Teilnehmers nach erfolgter Anmeldung erheben wir grundsätzlich pro Änderung eine Bearbeitungsgebühr von € 20,-.

Rechte und Pflichten von ISS

13. ISS verpflichtet sich die Teilnehmer in den ausgeschriebenen Kursen nach bestem Wissen und Gewissen auszubilden. Dabei kann ISS Instruktoren, Referenten und Hilfspersonal anderer Organisationen verpflichten. ISS haftet dabei aber lediglich für eine gewissenhafte Auswahl und sorgfältige Überwachung derer, nicht aber für die einzelnen Handlungen der Beauftragten selbst.

14. Die ISS übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden, die im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, sowie für sonstige Schäden, die aus Nichteinhaltung der disziplinarischen Regeln resultieren sowie für Schäden, die nach dem Training auftreten. Für solche Schäden trägt der Auszubildende das alleinige Risiko.

15. ISS erlässt im Zusammenhang mit der Sicherheit aller Beteiligten Anweisungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere aber dort, wo das Leben anderer durch Unvorsichtigkeit oder Unvermögen gefährdet sein kann (Waffen, Fahrzeuge, Genuss von Alkohol, Brandverhütung, Erste Hilfe etc.).

Diese Weisungen sind für alle verbindlich. Eine Nichtbeachtung führt zum sofortigen Ausschluss aus der Ausbildung. In leichten Fällen kann vorgängig eine Verwarnung ausgesprochen werden. Diese hat deutlich als solche bezeichnet zu werden, sie kann hingegen auch mündlich erfolgen.

16. ISS behält sich ausdrücklich das Recht vor, Kursteilnehmer ohne Angabe von Gründen von einer Teilnahme an Kursen auszuschließen.

17. ISS hat das Recht die personenbezogenen Daten den betroffenen Behörden zur Stellungnahme zu unterbreiten, hingegen verpflichtet sich ISS keine Daten an private Organisationen ohne Zustimmung der Mitglieder weiterzugeben.

18. ISS haftet nicht für eine Reduktion der Kursaktivitäten aufgrund übergeordneter Ereignisse wie Wettererscheinungen, Naturkatastrophen oder behördliche Anweisungen und ähnliches.

19. ISS behält sich das Recht vor, den Ablauf und Inhalt des Kurses zu erweitern, zu reduzieren oder zu verändern.

20. ISS stellt die erforderliche Trainingsausrüstung zur Verfügung, abgesehen von persönlicher Bekleidung. Besitzer einer WBK oder eines Waffenscheins können nach Absprache und Vorlage Ihrer WBK/ Ihres Waffenscheins Ihre eigene eingetragene Schusswaffe mitbringen.

21. Treten bei der Ausbildung Schäden an den zur Verfügung gestellten Ausbildungsmaterialien oder dem Inventar der Ausbildungsstätten auf Grund unsachgemäßer Nutzung auf, so muss der Verursacher die volle Haftung übernehmen. Dies gilt auch beim operativen Fahrertraining für Schäden an den zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeugen, die nicht auf Grund normaler Abnutzung (z.B. Reifen) entstanden sind und für Schäden auf dem Schießstand in Folge unsachgemäßer Benutzung der Schusswaffe (z.B. Decken-, Wand- oder Bodenschüsse). Hierfür hat derjenige, der diesen Schaden verursacht hat, in voller Höhe privat zu haften (siehe Paragraph 7 private Haftpflicht).

22. Die ISS übernimmt keine Haftung und Verantwortung für die Buchung von Unterkünften. Sie gibt lediglich einen Empfehlungsvorschlag für eine preisgünstige Unterkunft in der Nähe des Veranstaltungsortes. Die ISS kann nur bis 4 Wochen vor Kursbeginn für eine ausreichende Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten garantieren.

Schlussbestimmungen

23. Sollte einer oder mehrere der Punkte dieser Vereinbarung durch Gesetzesänderung, durch Gerichtsbeschluss oder aus sonst einem Grund ungültig werden, so ändern sich nur die betroffenen Artikel sinngemäß, ohne dass deshalb die ganze Vereinbarung ungültig wird.

24. Diese Vereinbarung untersteht deutschem Recht. Als **Gerichtsstand ist Deutschland** von beiden Parteien für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung anerkannt. ISS hat aber auch ausdrücklich das Recht, die andere Partei an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

25. Diese Vereinbarung darf weder durch einen Angestellten, einen Agenten, Vertreter oder Anwalt von ISS in irgend einer Form abgeändert werden. Auf dieser Vereinbarung angebrachte Zusätze sind nicht gültig.

Overath (Deutschland), 01. Oktober 2013